

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Achte Satzung zur Änderung der Satzung der
Studierendenschaft

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (SÄS 8)

Vom 11. Juli 2023

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung der
Studierendenschaft der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (SÄS 8)**

vom 11. Juli 2023

Aufgrund § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) und § 50 der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 16. Oktober 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn vom 21. Oktober 2013, 43. Jg., Nr. 63), zuletzt geändert durch die siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft vom 11. Juli 2023 (Amtl. Bek. der Universität Bonn vom 1. August 2023, 53. Jg., Nr. 34), hat das Studierendenparlament die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung der Studierendenschaft**

Die Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, zuletzt geändert durch die SÄS 7 vom 11. Juli 2023 (Amtl. Bek. der Universität vom 1. August 2023, 53. Jg., Nr. 34), wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 5 SdS (in der Fassung der SÄS 7) wird angefügt:

„Die Gremien mit Ausnahme des Studierendenparlaments können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, dass ihre Sitzungen in elektronischer Kommunikation oder einem Hybridformat stattfinden dürfen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden können. Die Fachschaften können für ihre Gremien derartige Festlegungen außerdem auch in ihren Fachschaftssatzungen treffen.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses wird ermächtigt und beauftragt, diese Satzungsänderungssatzung dem Rektorat unverzüglich zur Veröffentlichung zuzuleiten.

Diese Satzungsänderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kraft, jedoch frühestens am Tag nach der Bekanntgabe der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (SÄS 7).

Bonn, den 11. Juli 2023

J. Reif

Janna Reif
Vorsitzende

des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn